

# Darf eigentlich jeder unterrichten?

**Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juli 2018 17:08**

## Zitat von Kimetto

eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes

Also ich lese daraus, daß, wie es bei uns auch läuft, zwei Jahre als studentische Hilfskraft an der Uni reichen. Oder halt zwei Jahre Betreuung der eigenen Kinder. Also die zweite Alternative kante ich auch noch nicht, finde sie aber irgendwie beschämend. Also zwei Kinder, jeweils 12 Monate Elternzeit und fertig ist die Laube. Und das nennt man dann einschlägige Berufserfahrung für Metalltechnik. Genial. 

wer denkt sich sowas aus?